



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgende Planauf-
lage im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Erneuerung / Umnutzung Kindergarten "Max und Moritz"
Gesuchsteller	- Röm.-kath. Kirchgemeinde Grosswangen , Dorfstrasse 4, 6022 Grosswangen - Einwohnergemeinde Grosswangen , Dorfstrasse 6d, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Röm.-kath. Kirchgemeinde Grosswangen , Dorfstrasse 4, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	715 / Dorfstrasse 1
Einsprachefrist	vom 26. Mai 2018 bis 14. Juni 2018

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen
öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist
schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.
Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen,
mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

